

Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Oberland

am 26.11.2018 in Bad Tölz

zu TOP 3: Fortschreibung des Regionalplans

- Kap. Teil A „Überfachliche Ziele und Grundsätze“**
- Kap. Teil B IX „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“**

Verfahrensablauf

Beschluss Konzept für FS der RP- Kapitel A , B II (Siedlung), B IX (Verkehr)

Erarbeitung Eckpunkte für Kap. A & B IX

PA:
Diskussion Eckpunkte Kap. A & B IX

Ausarbeitung VO-Entwurf für Kap. A & B IX

Erarbeitung Eckpunkte B II

PA:

Vorstellung, Diskussion und ggf. Billigung des VO-Entwurfs Kap. A & B IX

Diskussion Eckpunkte B II

26.07.2018

26.11.2018

02.05.2019

förmliches Anhörungs- verfahren für Kap. A & B IX

Auswertung Anhörungs- verfahren & ggf. Überarbeitung

PA:

Vorstellung Anhörungsergebnisse & ggf. Beschlussfassung Kap. A & B IX

förmliche Anhörungs- verfahren für

- Kap. B II
- ggf. Kap. A & B IX

PA:

Abschließende Beschlussfassung & Antrag auf Verbindlich- erklärung Kap. A, B IX & B II

In-Kraft- Setzung

Ausarbeitung VO-Entwurf für Kap. B II + Umweltbericht mit Scoping

Vorstellung, Diskussion und ggf. Billigung des VO- Entwurfs Kap. B II

Fortschreibung des Regionalplans

Kap. Teil A „Überfachliche Ziele und Grundsätze“

Teil A Überfachliche Ziele und Grundsätze

- **Allgemeine Grundsätze**
- **Raumstruktur**
- **Zentrale Orte und Entwicklungsachsen**

Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze

- **Natur und Landschaft**
- **Siedlungswesen**
- **Land- und Forstwirtschaft**
- **Gewerbliche Wirtschaft, Tourismus, Bodenschätze**
- **Arbeitsmarkt**
- **Bildungs- und Erziehungswesen**
- **Erholung**
- **Sozial- und Gesundheitswesen**
- **Verkehrs- und Nachrichtenwesen**
- **Energieversorgung**
- **Wasserwirtschaft**
- **Technischer Umweltschutz**

Gliederung Regionalplan 17

Teil A Überfachliche Ziele und Grundsätze

- **Allgemeine Grundsätze**
- **Raumstruktur**
- **Zentrale Orte und Entwicklungsachsen**

Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze

- **Natur und Landschaft**
- **Siedlungswesen**
- **Land- und Forstwirtschaft**
- **Gewerbliche Wirtschaft, Tourismus, Bodenschätze**
- **Arbeitsmarkt**
- **Bildungs- und Erziehungswesen**
- **Erholung**
- **Sozial- und Gesundheitswesen**
- **Verkehrs- und Nachrichtenwesen**
- **Energieversorgung (mit Windkraft)**
- **Wasserwirtschaft**
- **Technischer Umweltschutz**

Teil A – Überfachliche Ziele und Grundsätze

I Allgemeine Grundsätze

Die Region Oberland soll nach dem Leitbild der Nachhaltigkeit als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum gesichert und weiterentwickelt werden. Dabei sollen dem Schutz von Natur und Umwelt sowie der Erhaltung der natürlichen Ressourcen besondere Bedeutung beigemessen werden. Das reiche Kulturerbe soll weitergetragen und die Identität mit dem Raum gepflegt werden.

III Zentrale Orte und Entwicklungsachsen

1 Zentrale Orte

1.1 Kleinzentren

1.1.1 Bestimmung der Kleinzentren

Als zentrale Orte der untersten Stufe (Kleinzentren) werden folgende Gemeinden bestimmt:

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Benediktbeuern/Bichl
Dietramszell
Egling*
Kochel a. See

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Bad Kohlgrub
Grainau
Krün/Walgau
Farchant/Oberau*

Landkreis Miesbach

Bayrischzell
Fischbachau
Waakirchen*

Landkreis Weilheim-Schongau

Altenstadt
Bernried/Seeshaupt
Hohenpeißenberg*
Huglfing/Oberhausen
Steingaden

Die mit * bezeichneten Gemeinden wurden neu bestimmt

1.1.2 G Ausbau der Kleinzentren

Die Kleinzentren der Region sollen in ihren Aufgaben zur Versorgung ihres Nahbereiches gestärkt werden.

In den Kleinzentren *Altenstadt, Benediktbeuern/Bichl, Bernried/Seeshaupt, Dietramszell, Egling, Fischbachau, Huglfing/Oberhausen, Steingaden und Waakirchen* sollen die Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs bevorzugt ausgebaut werden.

II Raumstruktur

Anmerkung:

Das LEP Bayern, Stand 01.03.1994, bestimmt die gesamte Region als "ländlichen Raum". Innerhalb dieses ländlichen Raumes soll die Funktionsfähigkeit folgender Teilräume durch spezielle raumordnerische Vorgaben gewahrt und verbessert werden:

- Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum Garmisch-Partenkirchen
- Ländlicher Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes München
- Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll
- Alpenraum

Die genaue Abgrenzung dieser Teilräume ist in der Karte 1a dargestellt, die Teil des Regionalplans ist.

1 Grundsätze für alle Gebietskategorien im ländlichen Raum

1.1 G Die Region soll als selbstständiger Lebensraum gestärkt und die Funktionen der Teilräume sollen weiterentwickelt werden.

Die Raumstruktur der Region soll auch im Interesse einer gegenüber dem großen Verdichtungsraum München durch ein qualitativ verbessertes Arbeitsplatzangebot gestärkt werden.

Die für die Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen sollen erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Forstwirtschaft soll leistungsfähig erhalten und gestärkt werden.

Garmisch-Partenkirchen

Die Entwicklung der Gemeinden Garmisch-Partenkirchen soll, in enger Abstimmung mit den Umlandgemeinden, gestärkt und seine Erreichbarkeit auf Straße und Schiene verbessert werden.

Umfeld des großen Verdichtungsraumes München

Die Entwicklung und räumlichen Ordnung sollen die Mittelzentren im Umfeld des großen Verdichtungsraumes München gestärkt werden.

Die Entwicklung der Gemeinden im Umfeld des großen Verdichtungsraumes München soll gestärkt werden.

Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll

Die Entwicklung der Gemeinden im Mittelbereiches Schongau/Peiting soll durch Neuansiedlung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Infrastruktur gestärkt werden.

Die Entwicklung der Gemeinden im Umfeld des großen Verdichtungsraumes München soll dem Erhalt der Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes und der Pflege des überlieferten Orts- und Landschaftsbildes besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Die Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum soll die räumliche Ebene Raum- und Siedlungsstruktur wesentlich verbessert werden.

Fortschreibungsbedarf Teil A

1. Gebietskategorien – Anpassung an das LEP 2018
 - Übernahme der neuen Gebietskategorien
2. Zentrale Orte – Anpassung an das LEP 2018
 - Übernahme der neuen Ober- und Mittelzentren
 - Wegfall der Entwicklungsachsen
 - Festlegung von Grundzentren durch Regionalplan
3. Erneuerung der Inhalte und Formulierungen
 - Inhaltlich Stand 2001
 - Verbesserung der Lesbarkeit
 - Anpassung Gliederung und Karten

1. Gebietskategorien

1. Gebietskategorien – Anpassung an das LEP 2018
 - Übernahme der neuen Gebietskategorien
2. Zentrale Orte – Anpassung an das LEP 2018
 - Übernahme der neuen Ober- und Mittelzentren
 - Wegfall der Entwicklungsachsen
 - Festlegung von Grundzentren durch Regionalplan
3. Erneuerung der Inhalte und Formulierungen
 - Inhaltlich Stand 2001
 - Verbesserung der Lesbarkeit
 - Anpassung Gliederung und Karten

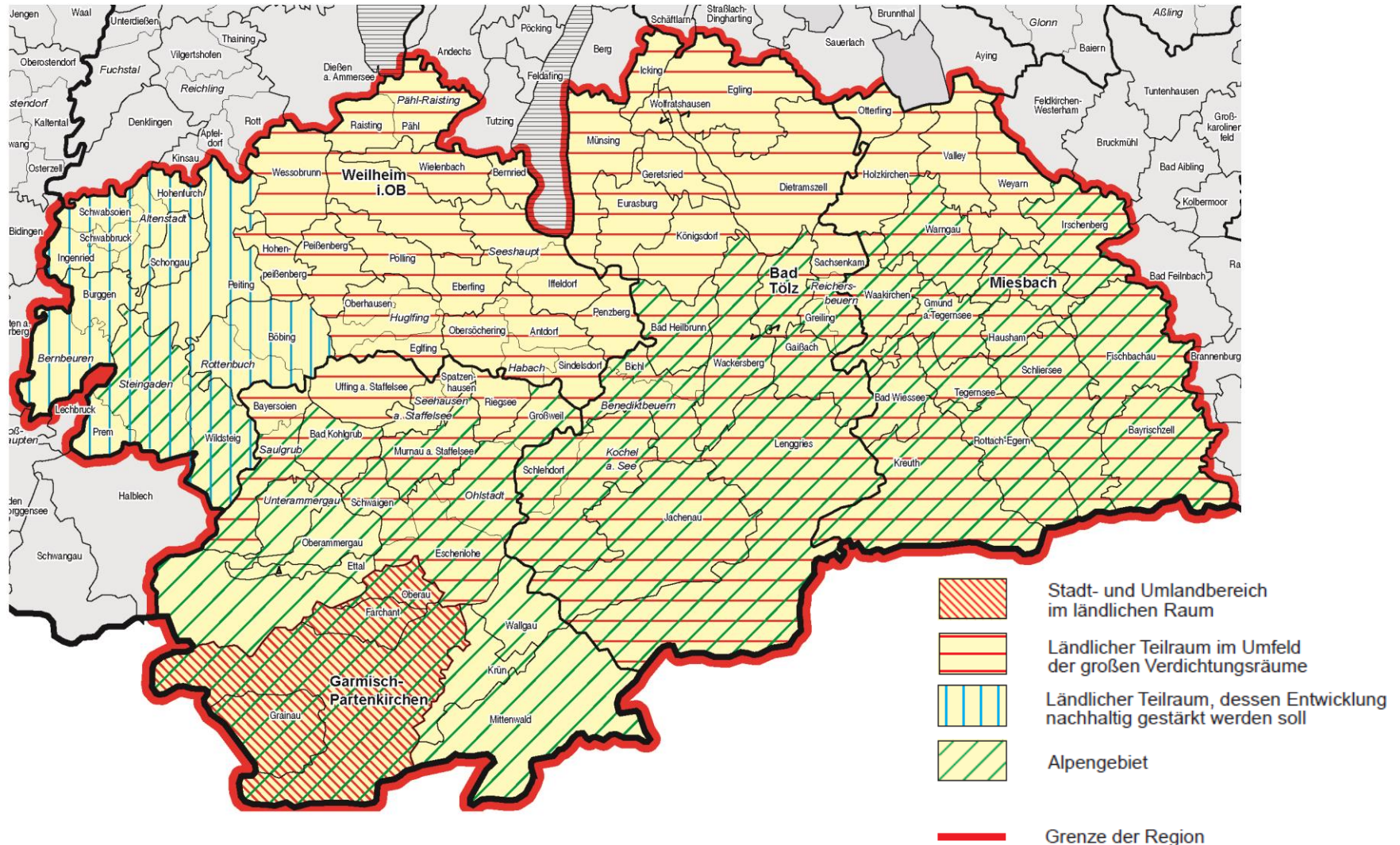
Festlegung der Gebietskategorien nach LEP

Änderungen in Region 17

bisher	<i>neu</i>
Allgemeiner ländlicher Raum	Allgemeiner ländlicher Raum
Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum	Raum mit besonderem Handlungsbedarf
Ländlicher Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume	
Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll	
Alpengebiet	

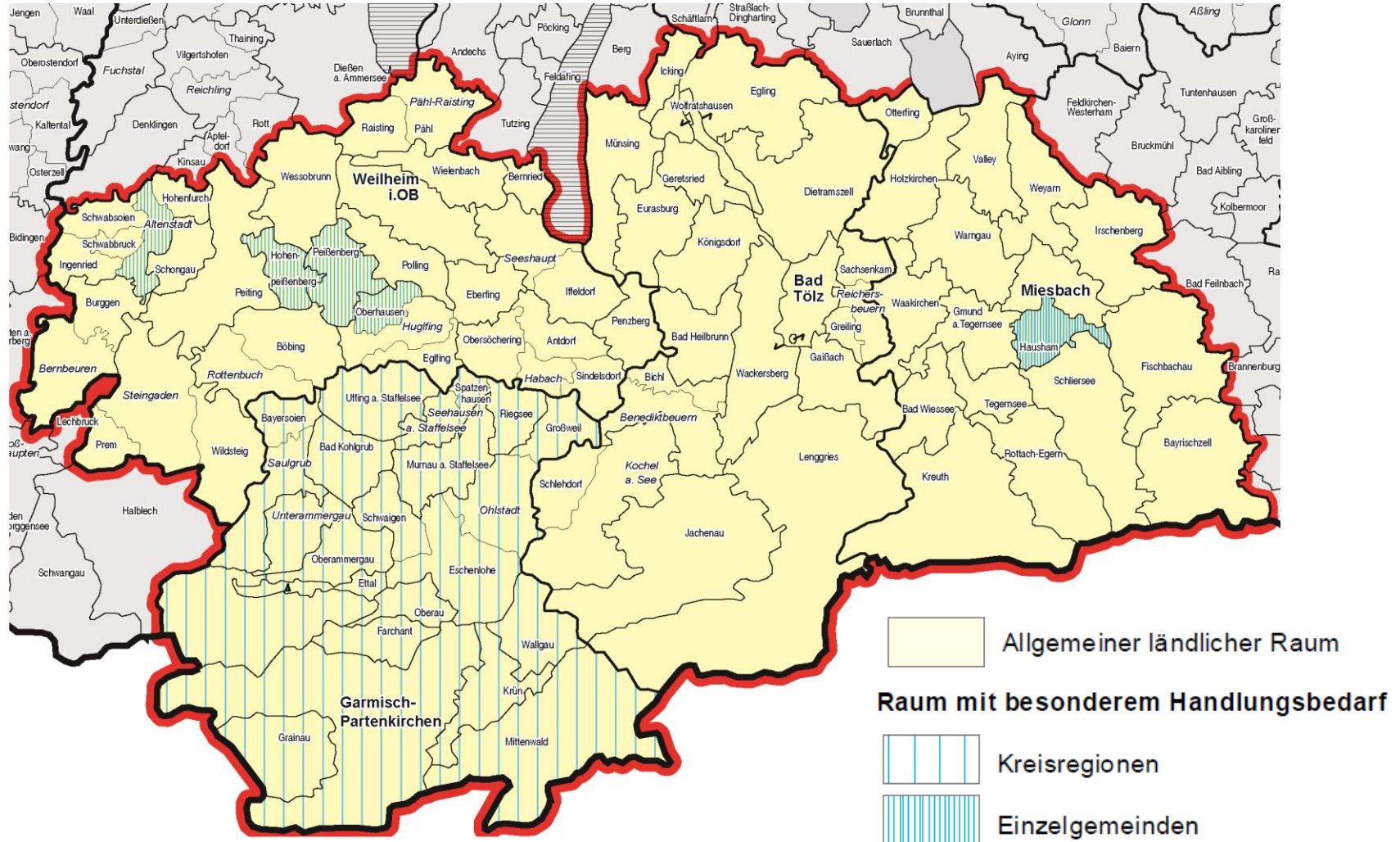
Region 17

Regionalplan Region 17: Karte 1a Raumstruktur – Gebietskategorien Stand: 2001



Region 17

Gebietskategorien nach LEP 2018 (Vorentwurf)



2. Zentrale Orte

1. Gebietskategorien – Anpassung an das LEP 2018
 - Übernahme der neuen Gebietskategorien
2. Zentrale Orte – Anpassung an das LEP 2018
 - Übernahme der neuen Ober- und Mittelzentren
 - Wegfall der Entwicklungsachsen
 - Festlegung von Grundzentren durch Regionalplan
3. Erneuerung der Inhalte und Formulierungen
 - Inhaltlich Stand 2001
 - Verbesserung der Lesbarkeit
 - Anpassung Gliederung und Karten

Festlegung der Zentralen Orte und Entwicklungsachsen nach LEP

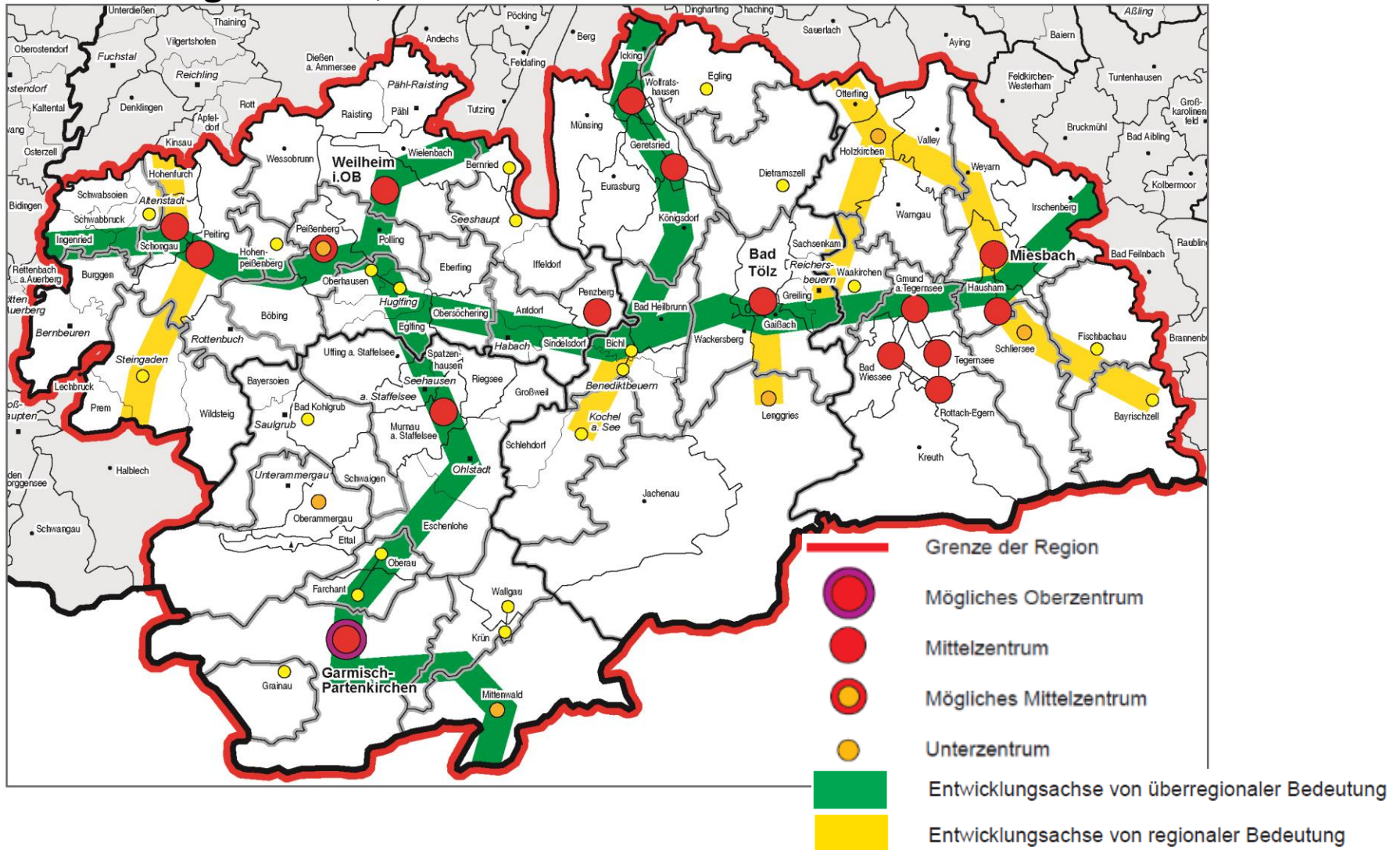
- Stufen des zentralörtlichen Systems

bisher	<i>neu</i>
	Metropolen
	Regionalzentren
Oberzentren	Oberzentren
Mögliche Oberzentren	
Mittelzentren	Mittelzentren
Mögliche Mittelzentren	
Unterkentren	Grundzentren
Kleinzentren	

- Wegfall der Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung im LEP

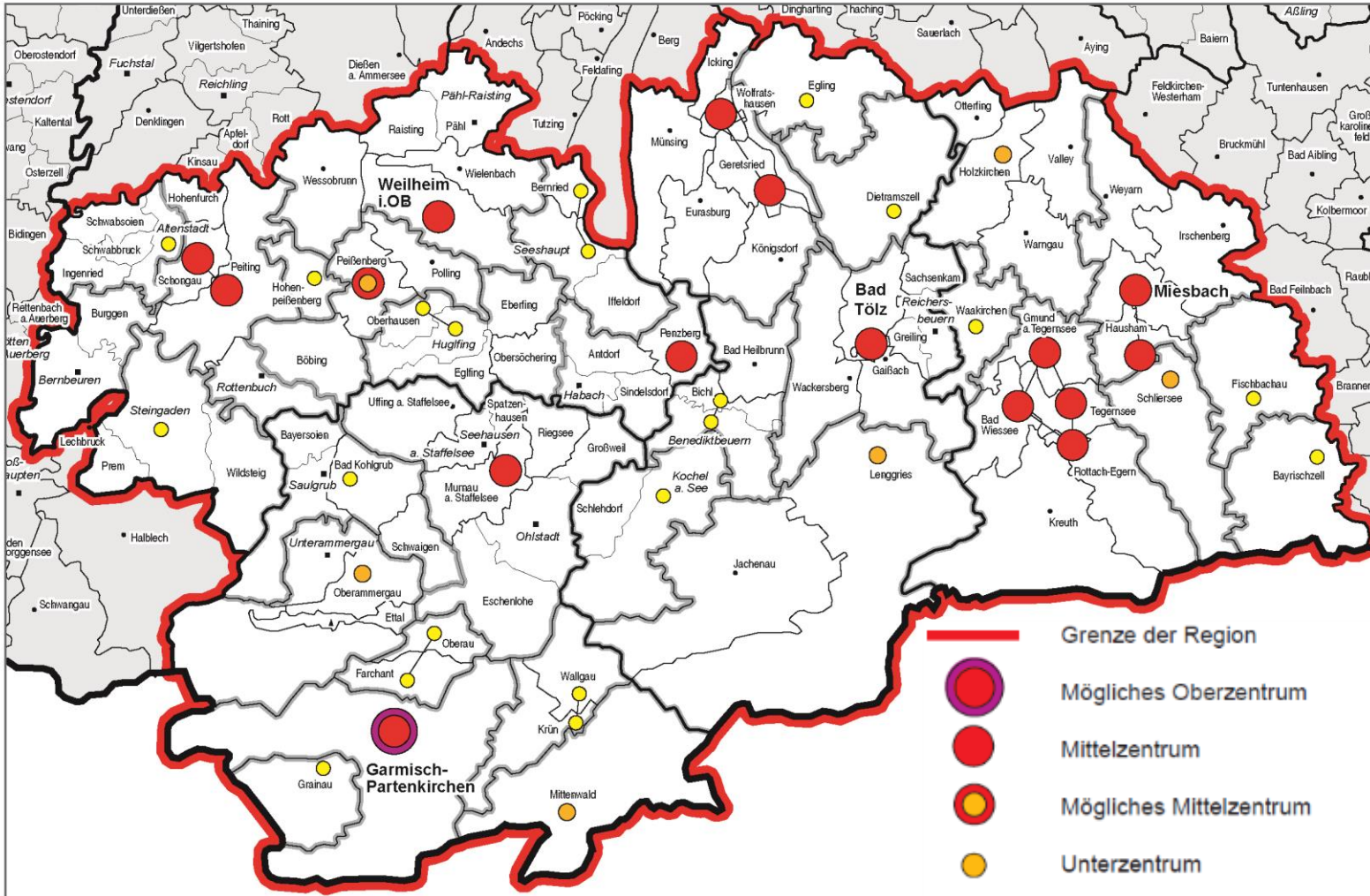
Region 17

Regionalplan Region 17: Karte 1 Raumstruktur – Zentrale Orte und Entwicklungsachsen, Stand: 2001



Region 17

Wegfall der Entwicklungsachsen



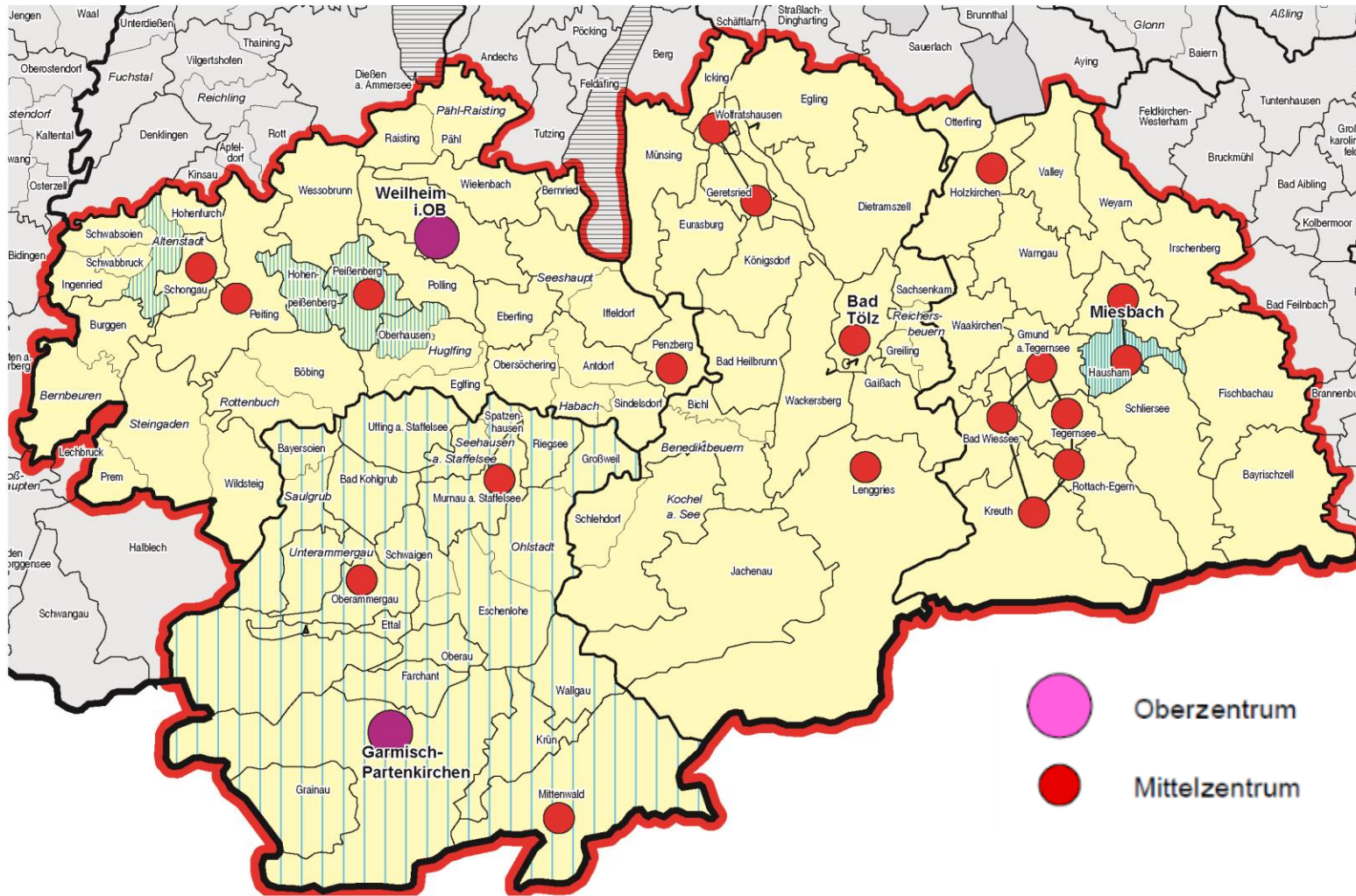
Region 17

Festlegung der Mittel- und Oberzentren (LEP)

Mittelzentren	Oberzentren
Bad Tölz	Garmisch-Partenkirchen
Wolfratshausen / Geretsried	Weilheim
Murnau a.Staffelsee	
Miesbach / Hausham	
Holzkirchen	
Peißenberg	
Penzberg	
Schongau / Peiting	
Tegernsee / Rottach-Egern / Bad Wiessee / Gmund a. Tegernsee / Kreuth	
Lenggries	
Oberammergau	
Mittenwald	

Region 17

Regionalplan Region 17: Karte 1 Raumstruktur – Zentrale Orte (Vorentwurf) => Neue Mittelzentren und neues Oberzentrum nach LEP 2018



Aufgabe der Grundzentren

- Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs
- Zentralörtliche Einrichtungen des Grundbedarfs gem. LEP 2.1.3 (B)

Beispiele (LEP):

Bildung: Grundschule, Mittelschule, Angebote der Erwachsenenbildung;

Soziales und Kultur: Einrichtungen für den Breitensport, Bibliotheken, ambulante medizinische Versorgung;

Wirtschaft: Einzelhandelsangebot über den örtlichen Bedarf hinausgehend, Bankfiliale, Postfiliale;

Verkehr: qual. ÖPNV-Knotenpunkt .

– überörtliche Bedeutung

- Zentralität → Übernahme Versorgungsfunktion für den Nahbereich

Zentralörtliche Stufe der Grundversorgung

- Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche durch RP

bisher	<i>neu</i>
Unterzentren (nach LEP)	Grundzentren (nach RP)
Kleinzentren (nach RP)	

- LEP 2.1.6 (G): Bestehende Zentrale Orte der Grundversorgung können als Grundzentren beibehalten werden

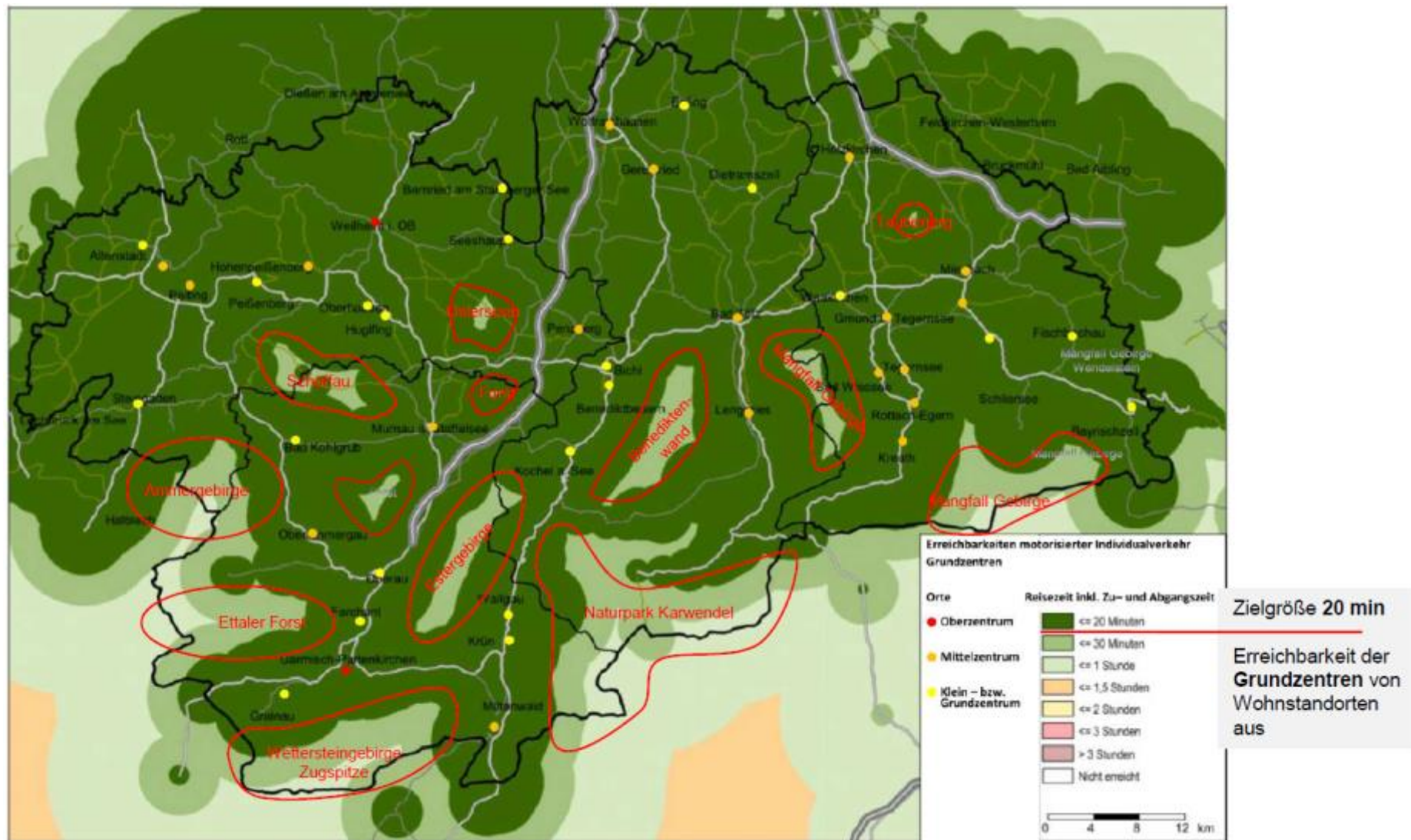
→ Überprüfung

LEP-Vorgaben für Grundzentren gem. LEP 2.1.6

- Existenz zentralörtlicher Einrichtungen der Grundversorgung (LEP-Kriterienkatalog entfallen)
- Flächendeckende Versorgung
→ Erreichbarkeit im MIV und ÖV
- Grundzentrum mit Versorgungsfunktion für mind. eine weitere Gemeinde
→ tragfähiger Nahbereich: Richtwert von mind. 7.500 EW
- **Neueinstufungen in der Regel nicht erforderlich, nur zur Schließung von Versorgungslücken und unter zwingender Einhaltung des Richtwerts von 7.500 EW**

Überprüfung der LEP-Vorgaben für Grundzentren

Erreichbarkeit der Zentralen Orte der Grundversorgung im MIV



Quelle: Strukturgutachten, S. 77

Überprüfung der LEP-Vorgaben für Grundzentren gem. LEP

Erreichbarkeit der Zentralen Orte der Grundversorgung im ÖV

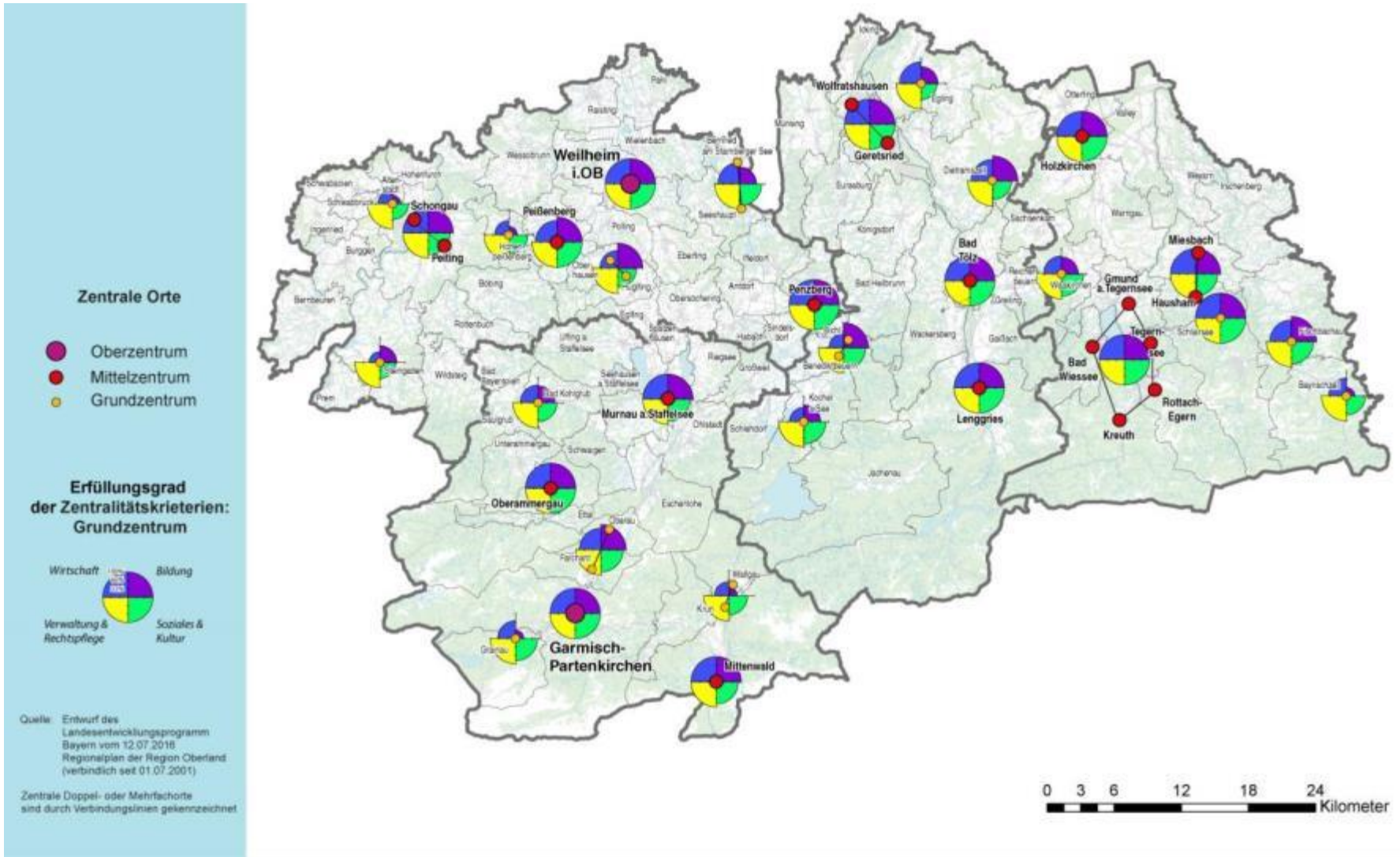
⇒ Orientierungswert 30 Min

Strukturgutachten:

- Erreichbarkeit der Zentralen Orte der Grundversorgung mit dem ÖPNV fast in der gesamten Region innerhalb des 30-Minuten-Werts
- Nur vereinzelte Ausnahmen, die diesen Orientierungswert nicht erfüllen
⇒ Vorhandene Erreichbarkeitsdefizite werden im RP adressiert

Überprüfung der LEP-Vorgaben für Grundzentren gem. LEP

Überschlägige Prüfung der grundzentralen Ausstattung der Zentralen Orte gem. Anhaltspunkten des LEP



Überprüfung der LEP-Vorgaben für Grundzentren gem. LEP

Ergebnisse

- Erreichbarkeit im MIV

⇒ Strukturgutachten: keine Erreichbarkeitsdefizite

- Erreichbarkeit im ÖV

⇒ Strukturgutachten: Erreichbarkeit der Zentralen Orte der Grundversorgung mit dem ÖV fast in der gesamten Region gegeben

⇒ Vorhandene Erreichbarkeitsdefizite werden im RP adressiert

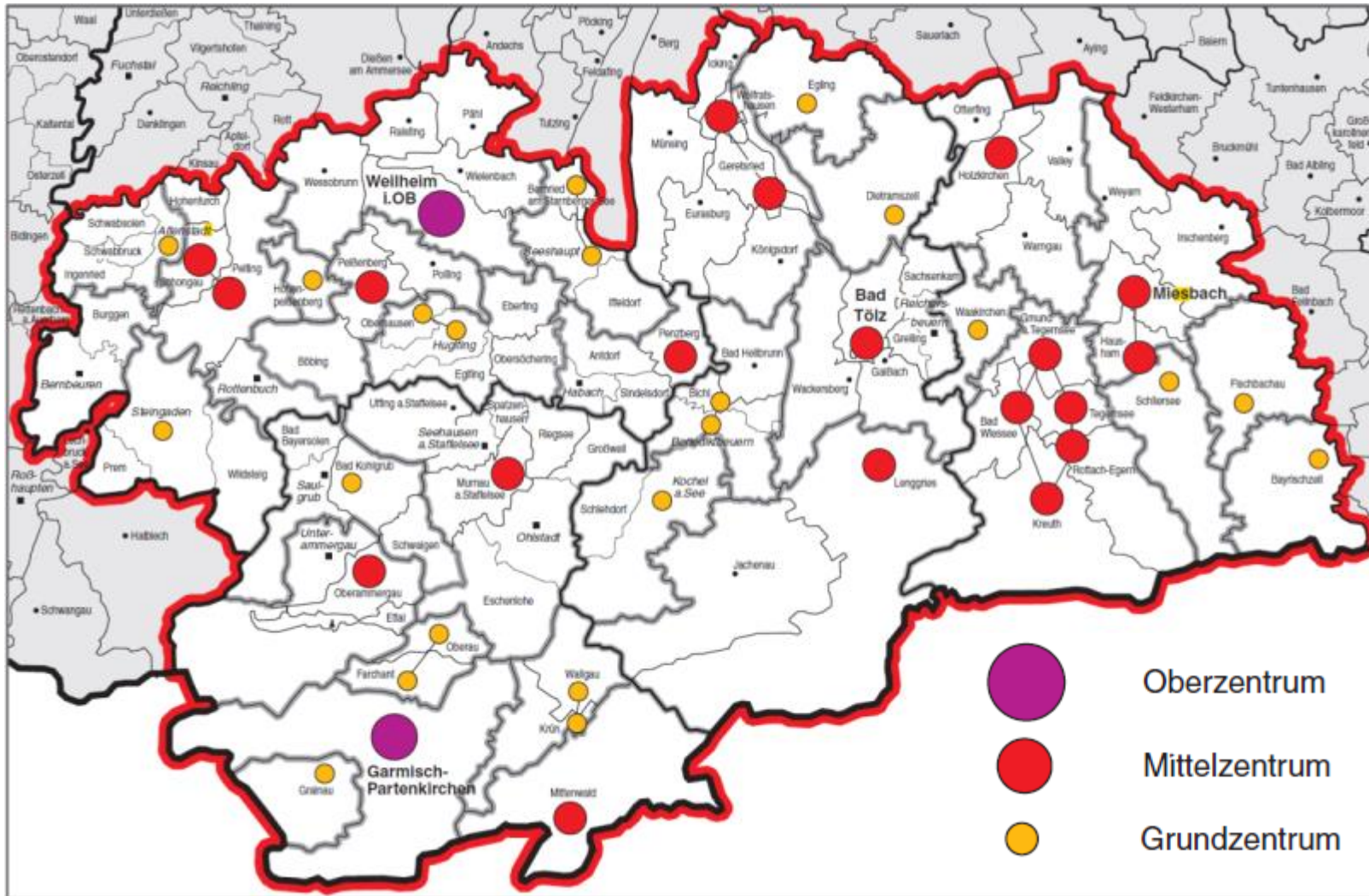
- Existenz zentralörtlicher Einrichtungen der Grundversorgung

⇒ Überwiegend gute Ausstattung der zentralen Orte der Grundversorgung

Fazit: Tragfähiges Netz mit ausreichend Zentralen Orten der Grundversorgung + keine Versorgungslücken

Entwurf Karte 1 RP 17 – Raumstruktur

Unterzentren und Kleinzentren mit Stand 2001 als **Grundzentren**
Oberzentren und Mittelzentren nach LEP 2018 (Vorentwurf)



Vorschlag für Grundzentren

Überführung der bestehenden Klein- und Unterzentren in Grundzentren (keine Veränderung):

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

- Benediktbeuern/Bichl
- Dietramszell
- Egling
- Kochel a. See

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

- Bad Kohlgrub
- Grainau
- Krün/Wallgau
- Farchant/Oberau

Landkreis Miesbach

- Bayrischzell
- Fischbachau
- Waakirchen
- Schliersee

Landkreis Weilheim-Schongau

- Altenstadt
- Bernried/Seeshaupt
- Hohenpeißenberg
- Huglfing/Oberhausen
- Steingaden

3. Inhaltliche Eckpunkte

1. Gebietskategorien – Anpassung an das LEP 2018
 - Übernahme der neuen Gebietskategorien
2. Zentrale Orte – Anpassung an das LEP 2018
 - Übernahme der neuen Ober- und Mittelzentren
 - Wegfall der Entwicklungsachsen
 - Festlegung von Grundzentren durch Regionalplan
3. Erneuerung der Inhalte und Formulierungen
 - Inhaltlich Stand 2001
 - Verbesserung der Lesbarkeit
 - Anpassung Gliederung und Karten

3. Inhaltliche Eckpunkte

Leitbild

Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung unter Berücksichtigung der Herausforderungen der demographischen Veränderungen, des Klimawandels und der Digitalisierung

3. Inhaltliche Eckpunkte

Entwicklungsgrundsätze für die Region

- Stärkung der regionalen Eigenständigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum
- Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung von Fachkräften
- Steuerung des wachsenden Verkehrs-, Siedlungs- und Erholungsdrucks in der Region nach dem Maßstab der Region der kurzen Wege
- Ausbau und Sicherung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und des Verkehrs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und ressourcen- und flächensparende Entwicklung der Region
- Erhalt der Kulturlandschaften durch eine vielfältig strukturierte Land- und Forstwirtschaft sowie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung
- Sicherung der regionalen Energieversorgung und Nutzung der Potentiale der erneuerbaren Energien, der Energieeinsparung und Effizienzsteigerung

3. Inhaltliche Eckpunkte

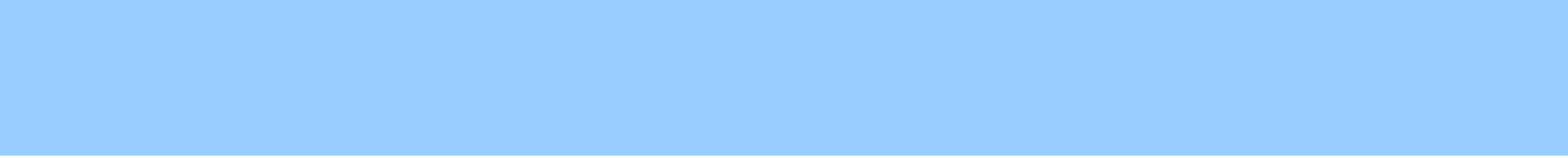
Leitlinien für den Alpenraum

- Erhalt der Vielfalt und Eigenart des alpinen Naturhaushalts sowie der regionstypischen Orts- und Landschaftsbilder
- Berücksichtigung alpiner Naturgefahren bei raumbedeutsamen Planungen und Reduktion ihres Gefährdungspotenzials
- Sicherung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge auch in den Alpentälern
- Anpassung von Tourismus und Freizeitaktivitäten an den Klimawandel und Steuerung zur Vermeidung der Überbeanspruchung des Alpenraums

3. Inhaltliche Eckpunkte

Sicherung und Entwicklung der Zentralen Orte

- Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der zentralörtlichen Versorgungseinrichtungen
- Sicherstellung der zumutbaren Erreichbarkeit der zentralörtlichen Einrichtungen mit öffentlichen Nahverkehrsverbindungen
- Bündelung der zentralörtlichen Einrichtungen in den Siedlungs- und Versorgungskernen der Zentralen Orte
- Stärkung der funktionalen Verflechtungen und Abstimmung raumbedeutsamer Planungen zwischen den Zentralen Doppel- und Mehrfachorten der Region



Fortschreibung des Regionalplans

Kap. Teil B IX „Verkehrs- und Nachrichtenwesen“

Entwurf Kapitel „Verkehr“ RP 17 neu

- Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen
- Öffentlicher Verkehr
 - Schienenverkehr
 - Busverkehr
- Individualverkehr
 - Straßenverkehr
 - Radverkehr
- Freizeit- und Tourismusverkehr
- Elektromobilität und Sharing-Systeme
- ...

Leitbild

Weiterentwicklung des regionalen Verkehrssystems zu einem nachhaltigen Mobilitätsangebot durch Stärkung des Öffentlichen Verkehrs und des Fahrradverkehrs sowie den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Straßeninfrastruktur

Elemente dieses Leitbilds sind:

- Verkehrsvermeidung, Verkehrsminderung und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs
- Deckung der Mobilitätsbedürfnisse einer alternden Bevölkerung
- Flächensparsame Ausgestaltung
- Abstimmung mit Siedlungsentwicklung

Leitvorstellung

Schaffung eines konkurrenzfähigen Öffentlichen Verkehrs durch beschleunigten Ausbau von Infrastruktur und Angebot

Schieneverkehr

Vorrangiger Ausbau von Infrastruktur und Angebot zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des regionalen Schienenverkehrs

Schieneinfrastruktur I

- Freihaltung und Ausbau der Trassen
 - Tutzing – Weilheim – Murnau – Garmisch-Partenkirchen
 - S-Bahn-Außenäste der S7 Süd und Ost
 - Schliersee – Bayrischzell (Begegnungsabschnitt bei Fischbachau)
- Verlängerung der S7 von Wolfratshausen nach Geretsried
- Perspektivisch: Ost-West-Schiementangente
- Durchgängige Elektrifizierung der Strecken
 - Holzkirchen – Lenggries, Schaftlach – Tegernsee und Holzkirchen – Bayrischzell
 - Weilheim – Schongau

Schieneninfrastruktur II

- Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte im regionalen Schienennetz zur Anbindung von Wohn-, Arbeits- und Versorgungsschwerpunkten
- Verringerung der Zahl höhengleicher Bahnübergänge und Beschränkung von Bahnübergängen

Angebot Schienenpersonenverkehr

- Taktverdichtung im Berufs-, Freizeit- und Tourismusverkehr
- Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten

Busverkehr

Attraktivitätssteigerung des allgemeinen Busverkehrs durch Vorhalten angebotsorientierter Busverbindungen unter Anpassung an bestehende Verkehrsströme

- Einrichtung eines getakteten Hauptbusnetzes im Regionalbusverkehr



Quelle: Strukturgutachten, S. 242

Attraktivitätssteigerung des allgemeinen Busverkehrs durch Vorhalten angebotsorientierter Busverbindungen unter Anpassung an bestehende Verkehrsströme

- Einrichtung eines getakteten Hauptbusnetzes im Regionalbusverkehr
- Schaffung schneller Ost-West-Tangentialverbindungen mittels Express-Busverkehr
- Einführung von Bedarfsverkehren und Nutzung innovativer Bedienformen
- Schaffung eines auf Arbeitszeiten ausgerichteten Angebots für Gewerbestandorte
- Ausbau und Schaffung touristischer Linien und Bedarfsverkehre zur Verbesserung der Anbindung wichtiger Freizeit- und Tourismuseinrichtungen
- Verbesserung der Anbindung Zentraler Orte
- Verbesserung der Anbindung von Bahnhöfen und der Anschlüsse an den Schienenverkehr

Verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen im ÖV

- Einführung eines einheitlichen Tarifsystems
- Abstimmung der Aufstellung bzw. Fortschreibung der Nahverkehrspläne aller Landkreise im Oberland und langfristiges Anstreben eines regionalen Nahverkehrsplans
- Schaffung bedarfsgerechter Stellplätze für KFZ und Fahrräder an den bedeutenden Haltepunkten des ÖV

Leitbild

- Verbesserung der Leistungsfähigkeit vor Ausbau vor Neubau
- Minderung negativer Umweltwirkungen des Verkehrs (insbesondere Lärm, Luftschadstoffe)
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Radfahrern und Fußgängern
- Bündelung von weiträumigen und lokalen Verkehrsströmen im hochrangigen Straßennetz

Leitbild II

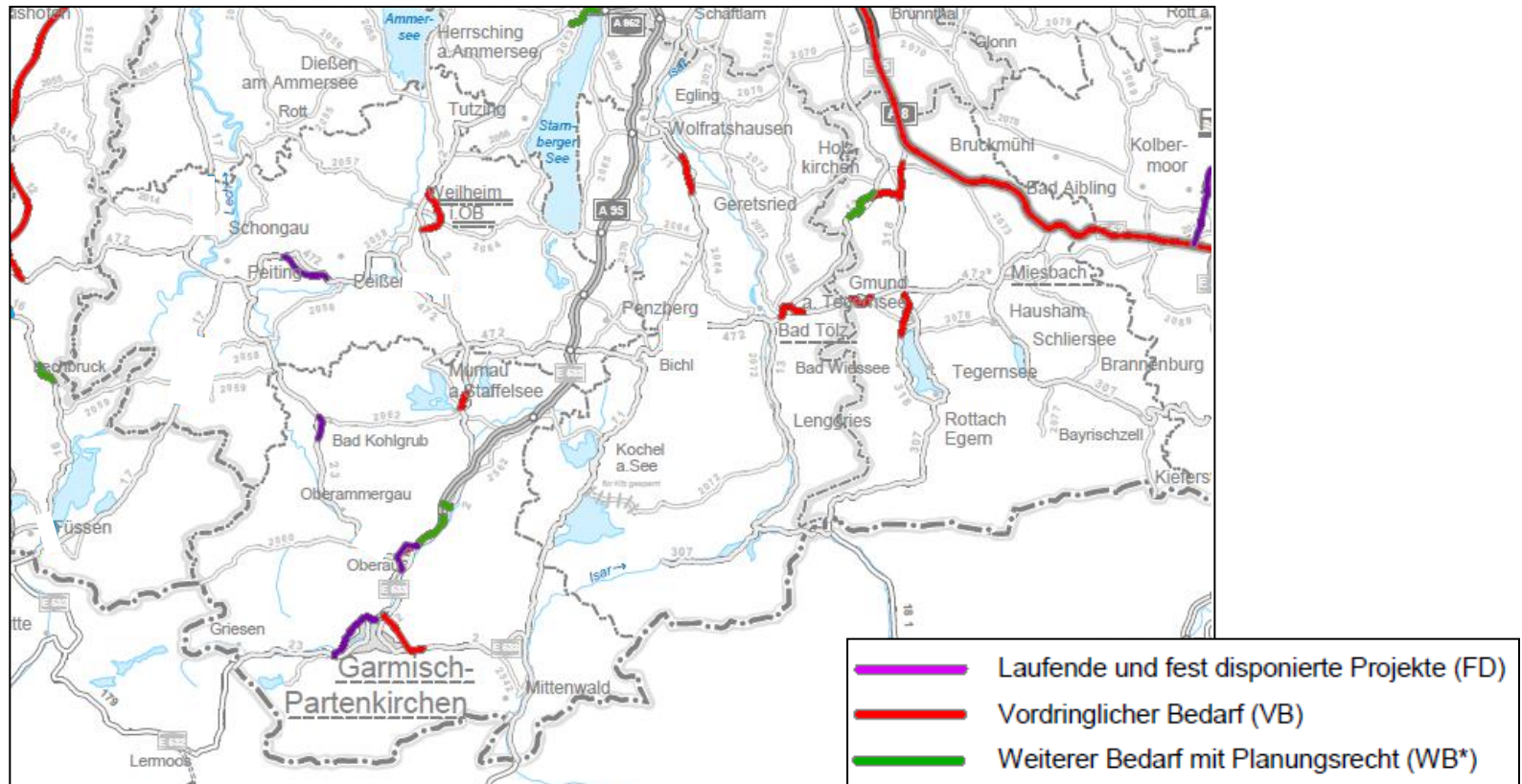
- Sicherung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des regionalen Straßennetzes:
 - gezielter Ausbau und Entlastung des hochrangigen Straßennetzes
 - funktions- und leistungsgerechter Erhalt und Entlastung des niederrangigen Straßennetzes
 - netzweite und baulastträgerübergreifende Abstimmung von Baumaßnahmen

Straßenverkehr

Hochrangiges regionales Straßennetz

→ Beschleunigte Umsetzung verbindlich geplanter bzw. teils bereits im Bau befindlicher Maßnahmen des BVWP 2030

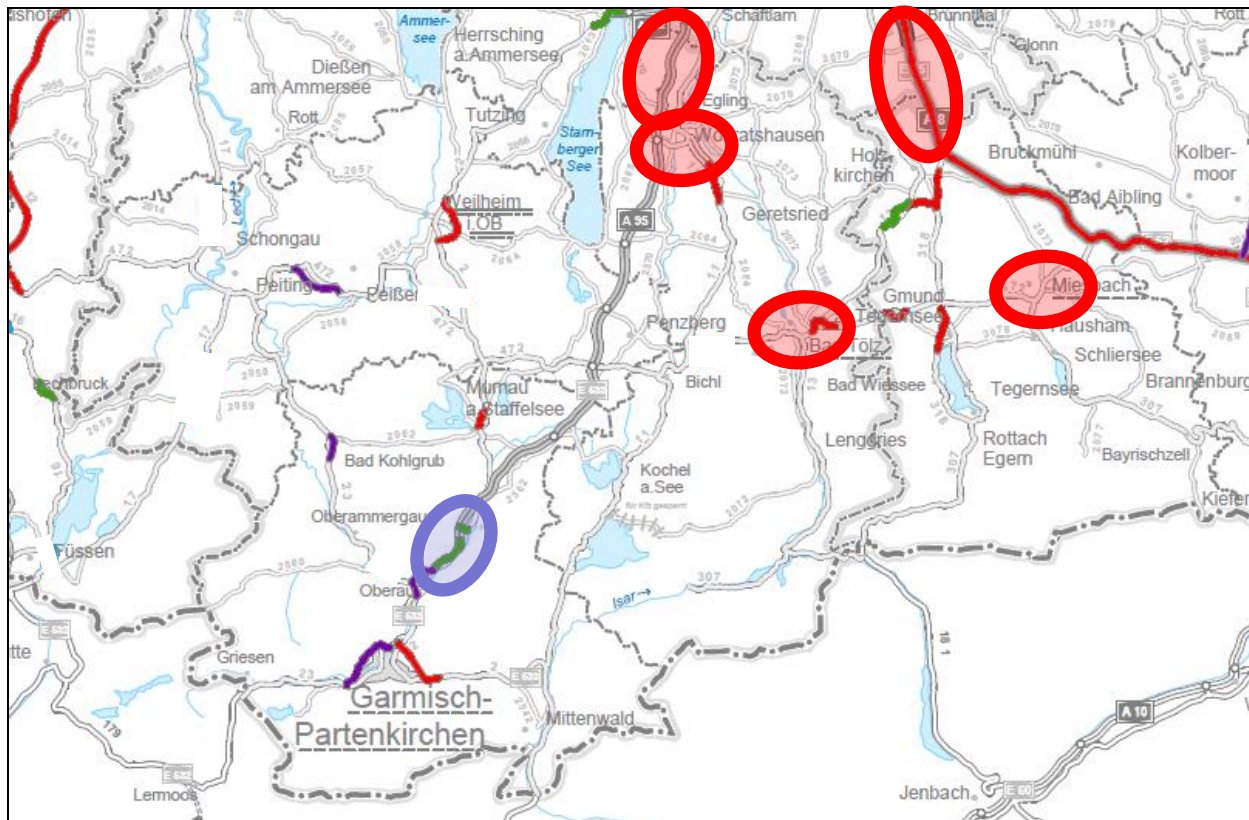
(mit Liste der BVWP-Maßnahmen „fest disponiert“, „vordringlicher Bedarf“ und „weiterer Bedarf mit Planungsrecht“)



Straßenverkehr

Hochrangiges regionales Straßennetz II

→ Beseitigung „strategischer Engpässe“ durch vordringliche Berücksichtigung bei der Fortschreibung entsprechender Straßenausbauprogramme
(mit Liste der im Strukturgutachten als strategische Engpässe identifizierten Streckenabschnitte)



Hochrangiges regionales Straßennetz III

- Ausbau und Entlastung von Streckenabschnitten im hochrangigen Straßennetz und dessen Zubringern mit hoher Störanfälligkeit (insbesondere auch durch Maßnahmen zur MIV-Vermeidung)
- Schaffung von Ortsumgehungen
- Erhöhung von Verkehrsfluss und -sicherheit auf der B 472 durch Verbesserung der Überholsituation

Verkehrssteuerung und -management

- Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verkehrssteuerung
- Errichtung von Pendlerparkplätzen an geeigneten Knotenpunkten
- Verbesserung des Übergangs von individuellen zu öffentlichen Verkehrsmitteln an geeigneten ÖV-Haltepunkten (Park-and-Ride)

Radverkehr

- Ausbau des regionalen Radwegenetzes bedarfsgerecht für Alltags- sowie für Freizeit- und Tourismusverkehr
- sicherer, lückenloser und ausgeschilderter Routenführung
- Abstimmung von Planungen zwischen Gemeinden, Landkreisen und Baulastträgern
- Schaffung attraktiver Radabstellmöglichkeiten in ausreichender Zahl an Umsteigepunkten zu anderen Verkehrsträgern (Bike-and-Ride)
- Bedarfsgerechte Erhöhung der Transportkapazität für die Radmitnahme im ÖV
- Schaffung von schnellen Radwegeverbindungen für den Alltagsverkehr

Stärkung MIV-alternativer Angebote und Verkehrsträger zur Bewältigung des Freizeit- und Tourismusverkehrs

- Verbesserung der Anbindung wichtiger Freizeit- und Tourismuseinrichtungen durch Ausbau und Schaffung touristischer Linien und Bedarfsverkehre
- Vorrangige Berücksichtigung der ÖV-Anbindung bei Planung und Ausbau von Freizeit- und Tourismuseinrichtungen
- Etablierung besonderer Tarifangebote für Touristen im ÖV
- Bewirtschaftung und an Normallast orientierter Ausbau des Angebots für den ruhenden Verkehr

- Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität
- Förderung lokaler Car-Sharing-Initiativen
- Etablierung von Sharing-Angeboten an intermodalen Schnittstellen

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**